

Der Verein "Wiener Sozialdienste" (WSD), dessen Aufgabe vorwiegend in der Führung von ambulanten Diensten wie Heimhilfe und Hauskrankenpflege bestand, wurde Ende 2002 neu - u.zw. in einen Verein und drei gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung - strukturiert. Die Gesellschaften nahmen den Betrieb mit 1. Jänner 2003 auf, sodass die Prüfung der Jahresabschlüsse 1999 bis 2002 noch den ursprünglichen Verein betraf.

Der Ende 2000 zwischen der Stadt Wien und dem Verein erfolgte Abschluss eines neuen Leistungsvertrages wirkte sich zumindest bis 2002 auf die Verrechnungspreise nicht kostendämpfend aus. Die Steigerung der Umsatzerlöse führte zu Überschüssen, die den Rücklagenbestand weiter anwachsen ließen, sodass zur Vermeidung des Verlustes abgabenrechtlicher Begünstigungen der Verbrauch der Rücklagen durch Preisenkungen in Folgejahren empfohlen wurde.

Der Verein hatte für bisher unterbliebene Rückstellungen betreffend Personalvorsorgen eine einmalige Abschlagszahlung erhalten, deren endgültige Höhe bis zum Ende der Prüfung noch nicht festgelegt worden war. Vom Abgeltungsbetrag schaffte der Verein u.a. auch Wertpapiere an, die in zwei Jahren nicht unbeträchtliche Kursverluste zu verzeichnen hatten.

1. Allgemeines

Der WSD wurde im Jahr 1946 in der Rechtsform eines Vereines gegründet. Lt. seinen Statuten verfolgte er ausschließlich gemeinnützige Zwecke, nämlich die Fürsorge für alte, kranke, behinderte oder sozial benachteiligte Menschen. Seine Aufgabe bestand vorwiegend in der Führung von ambulanten sozialen Diensten (z.B. Heimhilfe und Hauskrankenpflege) sowie Beratungs- und Therapieeinrichtungen. Die Tätigkeit des Vereines war nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Im Oktober 2002 wurde vom Vorstand der Beschluss gefasst, den WSD neu zu strukturieren, u.zw. in einen Verein und drei gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Der Verein umfasst neben den betrieblichen Dienstleistungen für die Gesellschaften (Geschäftsführung für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Personalabtei-

lung etc.) auch einige Geschäftsbereiche (z.B. das Institut für Ehe- und Familientherapie). Die Gesellschaften, die zu 100 % Töchter des Vereines sind, übernehmen die Führung der verschiedenen sozialen und sonstigen Dienstleistungen.

Die Generalversammlung des WSD hatte in ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2002 die Gründung der drei Tochtergesellschaften "Wiener Sozialdienste Alten- und Pflegedienste GmbH", "Wiener Sozialdienste Förderung & Begleitung GmbH" und "Wiener Sozialdienste Team Idee-SÖB GmbH" sowie die durch die Umstrukturierung notwendig gewordene Statutenänderung des Vereines einstimmig beschlossen. Im November 2002 erfolgten die entsprechenden Eintragungen in das Firmenbuch, sodass bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 vom Verein WSD die drei Beteiligungen mit einem Stammkapital von insgesamt 105.000,-- EUR als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurden. Die drei Gesellschaften nahmen den Betrieb mit 1. Jänner 2003 auf, sodass im Prüfungszeitraum 1999 bis 2002 noch alle Tätigkeitsbereiche vom ursprünglichen Verein abgewickelt wurden.

Gemäß den damals geltenden Statuten wurden die materiellen Mittel des Vereines zur Erreichung des Vereinszweckes durch Kostenbeiträge und -ersätze für die geleisteten Dienste (im Wesentlichen durch die öffentliche Hand), Entgelte für im Rahmen von Beschäftigungsprojekten erbrachte Dienstleistungen und hergestellte Produkte sowie freiwillige Zuwendungen, Spenden und Subventionen aufgebracht.

2. Jahresabschlüsse 1999 bis 2002

Die prüfungsrelevanten Jahresabschlüsse wurden vom WSD auf der Grundlage der doppelten Buchhaltung unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus dem gemeinnützigen Status des Vereines ergeben, erstellt. Darüber hinaus wurden sie von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2.1 Vermögens- und Kapitalentwicklung

Die Bilanzsumme des WSD zum 31. Dezember 1999 belief sich auf rd. 4.420.000,-- EUR, bis zum 31. Dezember 2002 wuchs sie auf rd. 13.435.000,-- EUR an. Der Anstieg

der Aktiva um rd. 9.015.000,-- EUR innerhalb von vier Jahren war im wesentlichen als Auswirkung der Abschlagszahlung der Stadt Wien für die bis zum Jahr 2000 unterbliebenen Personalvorsorgen zu sehen. Auf der Passivseite der Bilanz wurde in Entsprechung dieses Sachverhaltes ab dem Jahr 2000 eine stetige Zunahme der personalabhängigen Rückstellungen, die bis inkl. 1999 als Eventualverbindlichkeit unter dem Strich ausgewiesen waren, verzeichnet; nähere Erläuterungen dazu sind unter Pkt. 2.3.2 und 2.4 angeführt.

Das Eigenkapital nahm zwar von rd. 847.000,-- EUR zum 31. Dezember 1999 auf rd. 2.296.000,-- EUR zum 31. Dezember 2002 zu, das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital blieb jedoch über die vier Prüfungsjahre nahezu unverändert.

Auf die wirtschaftliche Entwicklung des WSD, insbesondere den Betriebserfolg, die Umsatzerlöse, das Finanzergebnis und die Rücklagengebarung wird im Folgenden näher eingegangen.

2.2 Betriebserfolg

In folgender Tabelle werden für die Jahre 1999 bis 2002 ausgehend von den Umsatzerlösen die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsgruppen dargestellt, die zu den jeweiligen Betriebserfolgen führten:

Ertrags- und Aufwandsgruppen	1999 in Tausend EUR	2000 in Tausend EUR	2001 in Tausend EUR	2002 in Tausend EUR	Abw. 99/02 in Tausend EUR	Abw. 99/02 in %
Umsatzerlöse	25.730	32.621	28.391	29.858	4.128	16,04
Bestandsv. und Eigenl.	116	14	49	- 1	- 117	- 100,86
Sonst. betriebl. Erträge	2.206	2.461	2.743	3.024	818	37,08
Materialaufwand	- 281	- 252	- 231	- 269	- 12	- 4,27
Personalaufwand	- 24.906	- 30.787	- 27.395	- 28.726	3.820	15,34
Abschreibungen	- 396	- 349	- 588	- 627	231	58,33
Sonst. betriebl. Aufw.	- 2.436	- 2.663	- 2.779	- 2.989	553	22,70
Betriebserfolg	33	1.045	190	270	237	718,18

Zur Abdeckung aller im Verein angefallenen betrieblichen Aufwendungen standen hauptsächlich die erzielten Umsatzerlöse zur Verfügung, bei denen es sich überwiegend um Zahlungen der Stadt Wien für die erbrachten Leistungen handelte. Von

allen Aufwandsgruppen stellte der Personalaufwand die weitaus bedeutendste dar, wobei im Jahr 2000 - bedingt durch die erstmalige und damit außergewöhnliche Dotierung der Personalvorsorgen - mit rd. 30.787.000,-- EUR der höchste diesbezügliche Betrag des gesamten Prüfungszeitraumes angefallen war. Gegenüber 1999 erfuhr der Personalaufwand 2002 eine Steigerung um rd. 15 %, was vor allem auf die durchschnittlichen Gehaltserhöhungen und automatischen Vorrückungen sowie auf eine Zunahme des Personalstandes im Bereich Therapeutische Einrichtungen und beim Arbeitslosenprojekt Team-Idee zurückzuführen war.

Die positiven Betriebserfolge aller prüfrelevanten Jahre spiegelten eine günstige wirtschaftliche Entwicklung des Vereines wider. Das erzielte Ergebnis fiel im Jahr 2000 deutlich höher aus als in den Vergleichsjahren und war bedingt durch die bereits erwähnte Abschlagszahlung der Stadt Wien für Personalvorsorgen außergewöhnlich. Durch die Finanzergebnisse und eine entsprechende Rücklagengebarung wiesen die Jahresabschlüsse schließlich ein nahezu ausgeglichenes Gebarungsergebnis aus.

Die Gründe für die positive Geschäftsgebarung des Vereines WSD werden in den folgenden Kapiteln aufgezeigt.

2.3 Umsatzerlöse

Entsprechend dem Detail der Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 1999 bis 2002 setzten sich die Umsatzerlöse wie folgt zusammen:

Leistungsbereiche	1999 in Tausend EUR	2000 in Tausend EUR	2001 in Tausend EUR	2002 in Tausend EUR	Abw. 99/02 in Tausend EUR	Abw. 99/02 in %
Amb. Alten- und Pflegedienste	18.306	19.313	21.044	21.414	3.108	16,98
Personalvorsorgen - MA 47	-	5.661	- 870	-	-	-
Behindertenhilfe	4.269	4.212	4.261	4.467	198	4,64
Therapeutische Einrichtungen	2.713	3.003	3.509	3.478	765	28,20
Arbeitslosen- u. Sozialprojekte	442	432	447	499	57	12,90
Summe der Umsatzerlöse	25.730	32.621	28.391	29.858	4.128	16,04

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, wuchsen die nach Schwerpunkten der Vereinsaktivitäten erfassten Umsatzerlöse innerhalb des Prüfungszeitraums unterschiedlich an

und erfuhren insgesamt eine Steigerung um rd. 16 %. Da der Bereich der ambulanten Alten- und Pflegedienste in den Jahren 1999 bis 2002 mit über 70 % den größten Teil der erzielten Umsatzerlöse darstellte und sich in diesem Zeitraum durch den Abschluss neuer Verträge die Voraussetzungen der Preis- und Mengenvereinbarungen änderten, unterzog das Kontrollamt diesen Leistungsbereich einer näheren Untersuchung.

2.3.1 Erlöse aus den ambulanten Alten- und Pflegediensten

Der Geschäftsbereich der ambulanten Alten- und Pflegedienste umfasste im Prüfungszeitraum neben der Durchführung der sozialen Dienste Heimhilfe und Hauskrankenpflege auch den Besuchs- und Begleitedienst, den Reinigungsdienst sowie den Kontaktbesuchsdienst. Der WSD erbrachte seine Leistungen sowohl für die Stadt Wien als auch in einem eher bescheidenen Ausmaß für private Klienten.

2.3.1.1 Die Leistungserbringung für die Stadt Wien beruhte bis zum Ende des Jahres 2000 auf Verträgen, in denen vereinbart war, dass die ehemalige Magistratsabteilung 47 - Pflege und Betreuung dem WSD mittels kostendeckender Stundensätze Ersatz für die bei Durchführung der sozialen Dienste aufgewendeten Personal- und Sachkosten einschließlich eines angemessenen Verwaltungsaufwandes leistet.

Über Antrag der damals zuständigen Magistratsabteilung 47 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2000, Pr.Z. 118/00-GGS, der Abschluss von neuen, ab 1. Jänner 2001 gültigen Verträgen mit den zur Durchführung ambulanter sozialer Dienste beauftragten 13 Trägerorganisationen genehmigt. Gemäß dem zwischen der Stadt Wien und dem WSD abgeschlossenen Vertrag (datiert vom 15. November 2000) erfolgte die Verrechnung der in Auftrag gegebenen Leistungen auf Basis von Sätzen je Leistungseinheit (Preisen). Für den WSD bedeutete dies, dass bei allen sozialen Diensten fix genehmigte Sätze je Stunde (beim Kontaktbesuchsdienst je Besuch) zur Verrechnung gelangten. Die Stundensätze bzw. Besuche wurden zu Vollkosten inkl. der Dotierung erforderlicher Rückstellungen (Vorsorge für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube und ev. andere personalabhängige Kosten) sowie der jährlichen Abschreibungen von Investitionen kalkuliert. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Ansatz von tatsächlichen oder kalkulatorischen Zinsen.

Ein weiterer nicht unwesentlicher Vertragsbestandteil war die Verpflichtung der Stadt Wien, eine bestimmte Menge (Kernmenge) der jeweiligen Leistungseinheit abzunehmen. Die Kernmenge wurde von der Organisation zu Vollkosten verrechnet. Für den Fall der Unterschreitung der vereinbarten Jahresmenge wurde dem WSD zugesichert, dass die daraus entstandenen ungedeckten Kosten (aus der Vorhaltung der für die vereinbarten Jahresmengen erforderlichen Leistungskapazität) am Ende des Verrechnungsjahres abgegolten werden. Falls die vereinbarte Jahresmenge jedoch überschritten werden sollte, sah die Vereinbarung die Verrechnung der zusätzlichen Leistung (Zusatzmenge) zu Grenzkosten (d.s. variable Kosten, also Vollkosten ohne Fixkosten- bzw. Verwaltungskostenanteile) vor. In der Praxis bedeutete das, dass durch die Trennung der Jahresleistung in Kern- und Zusatzmenge zwei verschiedene Tarife für dieselbe Leistung zur Anwendung kommen konnten.

Im Antrag der ehemaligen Magistratsabteilung 47 an den Gemeinderat wurde die Neugestaltung der Vertragsbeziehungen mit einer anzustrebenden wirtschaftlichen Autonomie der privaten Organisationen begründet, sodass die Kostendeckung zu Gunsten der Leistungsverträge mit Fixpreisen aufzugeben war. Der argumentierte Übergang des wirtschaftlichen Risikos auf die leistungserbringenden Organisationen durch die Vereinbarung von Fixpreisen wurde allerdings - nach Ansicht des Kontrollamtes - durch die Verpflichtung der Stadt Wien, eine bestimmte Leistungsmenge abzunehmen bzw. die ungedeckten Kosten bei deren Nichteinhaltung zu ersetzen, wesentlich gemildert. Für die Organisationen sind demnach auch nach der Umstellung auf das Preissystem ausgeglichene Ergebnisse erzielbar; in der Praxis wird ihnen allerdings je nach Entwicklung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge am Ende des Jahres ein Überschuss oder ein Verlust verbleiben.

2.3.1.2 Da die neuen Verträge mit den Trägerorganisationen die Verrechnung der Leistungen zu Voll- und Grenzkostensätzen vorsahen, operierte die ehemalige Magistratsabteilung 47 für Vergleichs- und Steuerungszwecke mit einem gewichteten Durchschnittskostensatz, der die Relationen zwischen Kern- und Zusatzmenge sowie Voll- und Grenzkostensatz berücksichtigte.

Um beim WSD im Bereich der Alten- und Pflegedienste die Auswirkungen der Umstellung von einem Kostenersatz- auf ein Kostensatzsystem zu untersuchen, wurden vom Kontrollamt für die einzelnen Dienste die - von der ehemaligen Magistratsabteilung 47 für den WSD zur Verfügung gestellten - gewichteten Durchschnittskostensätze 2001 und 2002 jenen kostendeckenden Sätzen gegenübergestellt, die sich aus den Jahresabrechnungen 2000 ergaben:

Soziale Dienste	2000 kostendeckender Satz in EUR	2001 gewichteter Durchschnittskostensatz in EUR	2000/2001 Abweichung in %	2002 gewichteter Durchschnittskostensatz in EUR	2001/2002 Abweichung in %	2000/2002 Abweichung in %
Heimhilfe wochentags (w)	20,16	22,49	11,56	21,99	- 2,22	9,08
Heimhilfe sonn- u. feiertags (s/f)	37,86	41,67	10,06	42,48	1,94	12,20
Hauskrankenpflege w	33,24	39,38	18,47	38,75	- 1,60	16,58
Hauskrankenpflege s/f	54,90	64,94	18,29	65,92	1,51	20,07
Med. Hauskrankenpflege w	-	39,51	-	39,94	1,09	-
Med. Hauskrankenpflege s/f	-	58,21	-	64,23	10,34	-
Reinigungsdienst	21,60	24,11	11,62	24,54	1,78	13,61
Besuchsdienst	14,69	16,60	13,00	17,39	4,76	18,38
Kontaktbesuchsdienst	16,96	19,37	14,21	23,80	22,87	40,33

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, waren bezüglich der Heimhilfe die gewichteten Durchschnittskostensätze 2001 für Leistungen an Wochentagen (inkl. samstags und abends) um rd. 12 % und für an Sonn- und Feiertagen erbrachte Dienste um rd. 10 % höher als die vor der Vertragsumstellung gültigen kostendeckenden Sätze des Jahres 2000. Die Steigerungen der Durchschnittskostensätze bei der Hauskrankenpflege beliefen sich auf rd. 18 % sowohl für Wochentags- als auch Sonn- und Feiertagsdienste. Die Tarife für den Reinigungsdienst, den Besuchsdienst und den Kontaktbesuchsdienst erhöhten sich ebenfalls nicht unwesentlich.

Den diesbezüglichen Ausführungen der Geschäftsführung des WSD war zu entnehmen, dass die innerhalb eines Jahres eingetretenen Steigerungen der Kostensätze 2001 darauf zurückzuführen gewesen wären, dass die Kalkulationen auf Grund der Annahme von Leistungskürzungen durch die ehemalige Magistratsabteilung 47 und der Unsicher-

heit der Auswirkungen des neuen Leistungsvertrages auf die Finanzgebarung des Vereines entsprechend vorsichtig vorgenommen worden waren. Neben den entsprechend kalkulierten Aufwendungen für die Organisation und Verwaltung hätten die mit dem nur schrittweise möglichen Rückbau im Personalbereich verbundenen Kosten letztlich zu den deutlich gestiegenen Kostensätzen geführt. Eine Einbeziehung letztgenannter Aufwendungen in die Kalkulation der Kostensätze hätte nach Ansicht des Kontrollamtes unterbleiben können, da der neue Vertrag bei einem über die natürliche durchschnittliche Fluktuation hinausgehenden Personalabbau, der auf Grund von Budgetrestriktionen bzw. Einschränkungen im Leistungsvolumen notwendig wird, unter Punkt IV eine gesonderte Regelung für derartige Fälle vorsieht.

Stellungnahme der Geschäftsführung des Vereines "Wiener Sozialdienste":

Der Preisschub in den Kalkulationen für 2001 war teilweise tatsächlich auf die von der Magistratsabteilung 47 vorgegebene Reduzierung der Mengen um ca. 10 % zurückzuführen, verstärkt wurde dieser Effekt durch die noch geringere Fixmenge im Verhältnis zur Zusatzmenge. Die Administrations- und Verwaltungskosten mussten daher auf wesentlich geringere Mengen umgelegt werden. Auf Grund der angekündigten Reduzierung der Mengen für 2001 wurden zu wenige Ausbildungskurse in der Heimhilfe durchgeführt. Tatsächlich waren die Heimhilfe-Stunden ab 2000 bis heute relativ konstant, weshalb der Verein erst 2003 mit verstärktem Kursangebot dieses Manko wieder ausgleichen konnte. Im Nachhinein betrachtet wäre es besser gewesen, auf die Ankündigung der Mengenreduktion gar nicht zu reagieren.

Die meisten Durchschnittskostensätze 2002 wiesen trotz der hohen Ausgangsbasis der Durchschnittskostensätze 2001 Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr auf; die Preisentwicklung bei Wochentagsstunden für Heimhilfe und Hauskrankenpflege war rückläufig. Die Umstellung von einem Kostenersatz- auf ein Preissystem wirkte sich bei dem WSD also in der Weise auf den Preis aus, dass innerhalb eines Zeitraumes von

nur zwei Jahren durchschnittliche Preissteigerungen zwischen rd. 9 % und rd. 20 % zu verzeichnen waren, beim Kontaktbesuchsdienst sogar rd. 40 %.

Auf Grund der Neuorientierung im Kontaktbesuchsdienst (Kontaktbesuchsdienst "Neu" bzw. Projektarbeit) ist ein Vergleich der Sätze je Besuch nur bedingt möglich.

Die Erwartung der ehemaligen Magistratsabteilung 47, der neue Leistungsvertrag mit dem WSD würde sich kostendämpfend auf die Verrechnungspreise auswirken, wurde damit zumindest bis 2002 nicht erfüllt. Ob das als Steuerungsmechanismus zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen seitens der auftraggebenden Magistratsabteilung gewählte Benchmarking-Verfahren mittelfristig Einsparungspotenziale für die Stadt Wien eröffnen wird, werden erst die Entwicklungen der Kostensätze künftiger Jahre zeigen.

Tatsächlich wurden die für die Kernmengen vereinbarten Verrechnungssätze 2002 der wochentags angebotenen Dienste gegenüber dem Vorjahr überwiegend gesenkt. So war z.B. der Satz für die Heimhilfe wochentags mit 22,64 EUR niedriger als jener des Jahres 2001 mit 23,54 EUR.

Auf Grund der Überschüsse aus Vorjahren wurden mit der Magistratsabteilung 47 nur eine geringfügige Adaptierung der Sätze für 2004 vereinbart. Die WSD streben langfristig ausgeglichene Budgets an. Für 2004 ist in der Wiener Sozialdienste Alten- und Pflegedienste GmbH ein Abgang zu erwarten, der aus der vorhandenen Rücklage gedeckt werden wird.

2.3.1.3 Wie bereits erwähnt, regelte der neue Vertrag ab 1. Jänner 2001 auch die Leistungsmengen je Dienst, wonach eine Unterteilung in eine seitens der Magistratsabteilung 47 fix beauftragte Kernmenge und eine mögliche Zusatzmenge erfolgte. Am Beispiel der Heimhilfe, die den weitaus bedeutendsten Leistungsträger des Bereiches

Alten- und Pflegedienste beim WSD darstellte, zeigte sich, dass die im Jahr 2001 vereinbarte Kernmenge mit rd. 544.000 Leistungsstunden zwar weit unter den im Jahr 2000 erbrachten Leistungsstunden (rd. 707.000) lag, der WSD jedoch mit einer entsprechend hohen Zusatzmenge von rd. 164.000 Stunden beauftragt wurde, so dass die Jahresleistung letztlich knapp über jener des Vorjahres lag. Auch im Bereich der Hauskrankenpflege stiegen die insgesamt erbrachten Leistungsstunden 2001 gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Entgegen der ursprünglichen Annahme von Leistungsreduktionen erbrachte der WSD 2001 für die Stadt Wien beim Heimhilfedienst und in der Hauskrankenpflege also nicht die gegenüber dem Vorjahr erwarteten niedrigeren Mengen, sondern es wurden sogar leichte Zuwächse verzeichnet. Da die Kalkulation der Preise allerdings auf der erwähnten Annahme der Leistungsreduktion beruhte, wurde der Break-even-Point (d.i. der Punkt, an dem der Umsatz die Gesamtkosten deckt) überschritten, so dass der WSD bei beiden Diensten nicht unbedeutende Überschüsse erwirtschaftete. Leistungsreduktionen gab es zwar beim Reinigungsdienst und beim Besuchs- und Begleitdienst, jedoch durch die bereits erwähnten zweifellos umsichtigen Kalkulationen der Kostenätze führten auch diese nicht zu Abgängen, sondern zu bescheidenen Überschüssen.

In der Kalkulation der Vollkosten können die Zusatzmengen im Vorhinein deshalb nicht berücksichtigt werden, da diese nicht garantiert sind. Im Extremfall könnte die Stadt Wien keinerlei Zusatzmengen beanspruchen. Dass für 2001 tatsächlich eine so hohe Zusatzmenge beauftragt wurde, lag nicht im Ermessen des Vereines, sondern des Auftraggebers, der ehemaligen Magistratsabteilung 47 und beruhte vermutlich auf Personalengpässen bei anderen Organisationen bzw. einer stärkeren Inanspruchnahme sozialer Dienste - z.B. durch vermehrte Spitalsentlassungen - als geplant.

Das Jahr 2002 stellte sich derart dar, dass beim Heimhilfedienst die Leistungsmenge zwar um rd. 3.000 Stunden reduziert wurde, was allerdings gemessen an den insge-

samt erbrachten Heimhilfestunden nicht einmal 1 % ausmachte. Sowohl die Hauskrankenpflege als auch die im Jahr 2001 erstmalig angebotene medizinische Hauskrankenpflege wurden weiter ausgebaut, während die von der Menge eher unbedeutenden Dienste (Reinigungs- sowie Besuchs- und Begleitdienst) auch im Jahr 2002 rückläufig waren. Mit den für 2002 vereinbarten Kostensätzen, die bei den Wochentagsstunden für Heimhilfe und Hauskrankenpflege niedriger als im Vorjahr waren, erzielte WSD insgesamt dennoch einen Überschuss.

Die Preisgestaltung seitens der Stadt Wien orientierte sich ab 2002 an Durchschnittswerten aller Organisationen mit geringen Bandbreiten. Obwohl seitens des Vereines im Besuchs- und Reinigungsdienst tatsächlich geringere Kostenkalkulationen vorgelegt wurden, orientierte man sich bei den Preisen an den Durchschnittswerten. Bei der Hauskrankenpflege war es genau umgekehrt. Hier waren Abgänge kalkuliert worden. Letztlich teilte der Verein immer die Ansicht des Magistrats, dass eine Gesamtbeurteilung angestellt werden muss.

2.3.1.4 Im Ergebnis kam es für WSD nach Abschluss des neuen Vertrages mit der Stadt Wien also nicht zu den vom Verein erwarteten Umsatzrückgängen, sondern auf Grund der oben dargestellten Gegebenheiten zu einer Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich der ambulanten Alten- und Pflegedienste im Jahr 2001 um rd. 9 % gegenüber dem Vorjahr und um weitere rd. 2 % im Jahr 2002 sowie zu unterschiedlich hohen Überschüssen je sozialen Dienst, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Soziale Dienste	2001			2002		
	Überschuss lt. KORE in EUR gesamt	Stunden/ Besuche	Überschuss in EUR je Stunde/ Besuch	Überschuss lt. KORE in EUR gesamt	Stunden/ Besuche	Überschuss in EUR je Stunde/ Besuch
Heimhilfe	714.407,73	707.616,75	1,01	36.378,89	704.301,75	0,05
Hauskrankenpflege	208.774,75	45.865,25	4,55	112.501,38	56.495,50	1,99
Med. Hauskrankenpflege	4.225,27	2.407,50	1,76	- 14.548,08	3.112,25	- 4,67
Reinigungsdienst	37.995,76	23.087,00	1,65	46.756,11	17.642,00	2,65
Besuchsdienst	11.555,19	29.346,25	0,39	42.317,23	26.535,25	1,59
Kontaktbesuchsdienst	17.668,51	14.303,00	1,24	101.881,31	15.498,00	6,57
Insgesamt	994.627,21	-	-	325.286,84	-	-

Die Überschüsse je Stunde bzw. Besuch lagen 2001 im niedrigsten Fall bei 0,39 EUR und im höchsten Fall bei 4,55 EUR, im Jahr 2002 bewegten sich die Ergebnisse je Leistungseinheit zwischen - 4,67 EUR und 6,57 EUR. Die Höhe dieser Beträge war für die erwirtschafteten Ergebnisse je sozialen Dienst allein noch nicht ausschlaggebend, sondern in Kombination mit der Menge der tatsächlich erbrachten Leistungsstunden bzw. Besuche zu sehen. Während im Jahr 2001 in der Heimhilfe mit 1,01 EUR Überschuss je Stunde durch die Erbringung von rd. 708.000 Leistungsstunden rd. 714.000,-- EUR Jahresüberschuss erreicht wurden, verblieb auf Grund von lediglich rd. 14.000 Kontaktbesuchen und einem ähnlichen Überschuss je Leistungseinheit ein Ergebnis von nur rd. 18.000,-- EUR.

Auffällig war der im Jahr 2002 beim Kontaktbesuchsdienst je Besuch erzielte Überschuss in der Höhe von 6,57 EUR, der darin begründet war, dass in der preisbestimmenden Kalkulation nachträglich gewährte Zuschüsse aus der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL nicht Berücksichtigung finden konnten. Für das wirtschaftliche Ergebnis dieses Geschäftsbereiches bedeutete dies, dass - gemäß der Jahresabrechnung für das Jahr 2002 an die Magistratsabteilung 47 - bei einem Umsatz von lediglich rd. 357.000,-- EUR ein Erfolg in der Höhe von rd. 102.000,-- EUR (d.i. eine rd. 29-prozentige Umsatzrendite) zu verzeichnen war.

Der Überschuss im Kontaktbesuchsdienst ist in erster Linie auf die Einnahmen aus dem EQUAL-Projekt zurückzuführen. Da bei EQUAL-Projekten nie von vornherein von einer Zusage ausgegangen werden kann, wurden die "möglichen" Einnahmen in die Kostensatzberechnung des Kontaktbesuchsdienstes nicht einbezogen. Es war jedoch vereinbart, nach erfolgter Inanspruchnahme der Mittel diese Beträge in den Folgejahren in die Kalkulationen wieder einfließen zu lassen, wodurch es ab 2003 zu einer erheblichen Preissenkung auf 20,-- EUR pro Besuch kam.

Die nach der Vertragsumstellung in den angeführten Bereichen der sozialen Alten- und Pflegedienste per Saldo verbliebenen Überschüsse von rd. 995.000,-- EUR im Jahr

2001 und von rd. 325.000,-- EUR im Jahr 2002 wurden jeweils der Rücklage für Alten- und Pflegedienste zugeführt und damit vorerst in Eigenkapital umgewandelt (nähere Ausführungen hiezu unter Pkt. 2.5).

2.3.2 Abgeltung für bisher unterbliebene Personalvorsorgen

2.3.2.1 Im Jahr 1985 war zwischen der Stadt Wien und dem Verein WSD vereinbart worden, dass bilanzmäßige Verluste, die aus nicht-liquiditätswirksamen Aufwendungen entstehen, nicht abgedeckt, sondern zum Zeitpunkt ihres tatsächlichen Anfalles ersetzt werden sollten. Aus diesem Grund nahm der WSD im Einvernehmen mit der Stadt Wien in den Jahresabschlüssen vergangener Jahre von einer aufwandswirksamen Dotierung der Personalvorsorgen Abstand und wies diese lediglich als Eventualverbindlichkeit unter dem Strich aus. Entsprechende Ansprüche der Dienstnehmer wurden zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Auszahlung von der Stadt Wien übernommen.

Im Zuge der bereits erwähnten Neuabschlüsse der per 1. Jänner 2001 in Kraft getretenen Leistungsverträge sollte diese langjährige Gepflogenheit der Stadt Wien, die auch mit anderen Organisationen bestand, für den Bereich der Alten- und Pflegedienste geändert werden. Die Organisationen sollten nach den Bestimmungen des Handelsrechtes für bestimmte Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind, in Zukunft Vorsorge in Form von Rückstellungen treffen können. Zu diesen Verbindlichkeiten zählen u.a. Ansprüche der Mitarbeiter für Abfertigungen, Jubiläumsgelder bzw. Treueprämien sowie nicht verbrauchte Urlaube und Zeitausgleichsguthaben.

Es war vorgesehen, den betroffenen Organisationen für bisher unterbliebene Rückstellungen betreffend Personalvorsorgen ihre per 31. Dezember 2000 bestehenden Forderungen in Höhe der Ansprüche der Dienstnehmer mittels einer Einmalzahlung abzugelten, sodass die Stadt Wien damit letztendlich auch von ihrer Verpflichtung befreit werden sollte, künftig anfallende Zahlungen aus diesen Titeln zu übernehmen. Mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Gesundheits- und Spitalswesen vom 29. November 2000 wurden den betroffenen privaten Trägerorganisationen hierfür insgesamt 25.435.491,96 EUR (350 Mio.S) inkl. USt genehmigt.

Die Geschäftsführung hält fest, dass die Abschlagszahlungen der Stadt Wien für die bis zum Jahr 2000 unterbliebenen Personalvorsorgen nur für die Bereiche erfolgten, die im Auftrag der Magistratsabteilung 47 Leistungen (Hauptschwerpunkt: Alten- und Pflegedienste) erbrachten.

Demgemäß wurde in den neuen Leistungsvertrag zwischen der ehemaligen Magistratsabteilung 47 und dem WSD der Passus aufgenommen, dass mit In-Kraft-Treten desselben "die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen des WSD an die Stadt Wien betreffend Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgeldanwartschaften, nicht konsumierte Urlaube und Zeitausgleichsguthaben" fällig werden. "Altersstruktur, Geschlecht und Dauer der Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt des wahrscheinlichen Austritts" seien zwingende Grundlagen der Berechnung.

Diese Formulierung deutete auf eine auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen basierende Ermittlungsform - wie etwa finanz- oder versicherungsmathematisch - hin. Beide Formen gewährleisten eine ausreichende bilanzielle Vorsorge; sie lassen allerdings durch Inanspruchnahme verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten einen gewissen Spielraum in der Bemessung der Rückstellungshöhe zu.

Um sicherzustellen, dass alle Trägerorganisationen ihr Erfordernis für bisher unterbliebene Personalvorsorgen einheitlich berechnen, gab die damals zuständige Magistratsabteilung mit Schreiben vom 23. November 2000 für alle Organisationen gleich lautende Berechnungsmodalitäten bekannt. Demnach wurde der WSD unterrichtet, dass "die Ansprüche der Mitarbeiter der Organisation - unter der theoretischen Annahme, dass die Geschäftstätigkeit mit 31. Dezember 2000 endet - aus den Titeln Abfertigungen, nicht konsumierte Urlaube und Zeitausgleichsguthaben" festzustellen seien, wobei die Unschärfe einer vorläufigen Ermittlung per 30. November 2000 zunächst in Kauf genommen und eine allfällige Differenz später abgerechnet werden sollte.

Dem Kontrollamt fiel auf, dass im Unterschied zum Vertragsinhalt, dessen Formulierung

auf eine finanz- oder versicherungsmathematische Ermittlungsmethode der Anwartschaften auf Abfertigungen und abfertigungsähnliche Verpflichtungen (wie z.B. Jubiläumsgelder) hinwies, gemäß diesem Schreiben die Berechnung des Erfordernisses nach arbeitsrechtlichen Aspekten vorzunehmen war. Die Fiktion der Beendigung der Geschäftstätigkeit und damit der Auflösung aller Dienstverhältnisse zum 31. Dezember 2000 wies auf eine rein arbeitsrechtliche Berechnungsmethode hin, wonach die zu diesem Stichtag fälligen Abfertigungsansprüche in voller Höhe gemäß den Bestimmungen des § 23 Angestelltengesetz ermittelt hätten werden sollen. Eine Ermittlung der Jubiläumsgeldanwartschaften blieb im gegenständlichen Schreiben unerwähnt; dies offensichtlich deshalb, weil die stichtagsbezogene Berechnungsmethode die Ermittlung eines Betrages für die Jubiläumsgeldanwartschaften ausschloss. Eine Auflösung des Betriebes zu einem bestimmten Stichtag und somit auch aller Dienstverhältnisse vor Erreichen eines Jubiläums-Dienstjahres führt nämlich zum Wegfall der Ansprüche durch die Mitarbeiter.

Wie diesbezügliche Erhebungen des Kontrollamtes ergaben, war die Vorgangsweise der zuständigen Magistratsabteilung von praktischen Überlegungen geleitet gewesen, um das In-Kraft-Treten der neuen Leistungsverträge per 1. Jänner 2001, welche auch die Abschlagszahlungen für bisher unterbliebene Personalvorsorgen vorsahen, nicht zu verzögern. Die Höhe der arbeitsrechtlich ermittelten Abfertigungsansprüche (ohne Jubiläumsgelder) sollte sich nicht wesentlich vom finanzmathematisch errechneten Rückstellungserfordernis für beide Personalvorsorgen unterscheiden. Überdies sollte die genaue Höhe der den Organisationen zustehenden Beträge im Jahr 2001 überprüft werden.

Die daraufhin vom Verein WSD per 30. November 2000 unter Zugrundelegung der fiktiven arbeitsrechtlichen Ansprüche der Dienstnehmer (für Abfertigungen, nicht konsumierte Urlaube und Zeitausgleichsguthaben) vorgenommene vorläufige Berechnung ergab insgesamt 5.590.834,14 EUR (S 76.931.555,02) exkl. USt und bildete damit die Basis für den zur Auszahlung gelangten Betrag in der Höhe von 6.149.917,55 EUR (S 84.624.710,52) inkl. 10 % USt. (Bei den folgenden im Zusammenhang mit den Personalvorsorgen angeführten Beträgen handelt es sich ausschließlich um Nettobeträge.)

2.3.2.2 Zum Zweck der Abrechnung mit der ehemaligen Magistratsabteilung 47 wurde vom WSD eine Neuberechnung der arbeitsrechtlichen Ansprüche der betroffenen Dienstnehmer zum Bilanzstichtag vorgenommen, wobei sich allein aus der Tatsache des späteren Berechnungstichtages Differenzen gegenüber der vorläufigen Berechnung ergaben. Demnach war der ausbezahlte Betrag für die Abfertigungsansprüche um 74.664,14 EUR (S 1.027.401,--) zu hoch, während er für die Zeitausgleichsguthaben um 2.366,91 EUR (S 32.569,41) zu niedrig war.

Wesentlich höher fiel die Differenz bei der Neuberechnung der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube aus, da Konsens zwischen dem WSD und der ehemaligen Magistratsabteilung 47 bezüglich früherer Auffassungsunterschiede bei Ansatz der Urlaubsansprüche erzielt wurde. Während der WSD die ursprüngliche Berechnung der Ersatzleistung für die Abgeltung diesbezüglicher Ansprüche nach dem im Jahr 2000 geltenden Arbeitsrecht mit den vollen Jahresurlaubsansprüchen der Dienstnehmer vorgenommen hatte, die auch die über den Bilanzstichtag hinausgehenden offenen Urlaube inkludierten, vertrat die ehemalige Magistratsabteilung 47 die Ansicht, dass lediglich die die abgelaufene Periode betreffenden Ansprüche aliquot anzusetzen gewesen wären. Da ab 1. Jänner 2001 das Urlaubsgesetz zu Gunsten einer aliquoten Abgeltung des Jahresurlaubsanspruches bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses geändert wurde, nahm der WSD schließlich eine entsprechende Neuberechnung vor, die einen um 728.538,20 EUR (S 10.024.904,22) niedrigeren Betrag als Vergütung für die nicht konsumierten Urlaube der Dienstnehmer ergab.

Mit Gutschriften, die im August 2001 bzw. im April 2002 ausgestellt wurden, zahlte der WSD unter dem Titel "Nicht konsumierte Urlaube" und "Personalarückstellungen" insgesamt einen Betrag in der Höhe von 800.835,43 EUR (S 11.019.735,81) an die Stadt Wien zurück.

2.3.2.3 In der Bilanz 2000 des Vereines WSD wurden Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube und Zeitausgleichsguthaben erstmalig gebildet. Der Rückstellungsbetrag für Anwartschaften auf Abfertigungen und jener für Jubiläumsgeldanswartschaften wurde unter Beachtung handelsrechtlicher Vorschriften

mit finanzmathematisch ermittelten Werten angesetzt. Die vom Verein WSD gewählten Bilanzansätze für die beiden letztgenannten Rückstellungen gingen mit den diesbezüglich vorhandenen, in Pkt. 2.3.2.1 dargelegten Inhalten des neuen Leistungsvertrages konform. Bei den finanzmathematisch ermittelten Passivposten handelte es sich nach Ansicht des Kontrollamtes grundsätzlich um jene, die im Zuge der Änderung des Finanzierungssystems von der ehemaligen Magistratsabteilung 47 abzugelten waren.

Die Beträge für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansparungen wichen zwangsläufig von der zu Abrechnungszwecken übermittelten Berechnung der arbeitsrechtlichen Abfertigungsansprüche ab. Die in der Bilanz letztlich ausgewiesene, offensichtlich als ausreichend erachtete bilanzielle Vorsorge ergab nämlich in Summe einen Betrag, der um 75.052,92 EUR (S 1.032.750,66) niedriger als die nach Berücksichtigung der beiden Gutschriften an WSD ausbezahlte Abschlagszahlung war.

In diesem Zusammenhang war darauf hinzuweisen, dass das Kontrollamt die im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse des Vereines WSD getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Abgeltung bisher unterbliebener Personalvorsorgen zum Anlass genommen hatte, die diesbezügliche Abwicklung durch die ehemalige Magistratsabteilung 47 bei allen betroffenen Trägerorganisationen zu untersuchen. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde seitens des Fonds "Soziales Wien", der den Aufgabenbereich der ehemaligen Magistratsabteilung 47 übernommen hatte, eine Sanierung dieser Angelegenheit angekündigt.

Die Betrachtung des finanzmathematischen Ergebnisses der Berechnung der Personalvorsorgen hätte wohl eine geringere Zahlung seitens der Magistratsabteilung 47 zur Folge gehabt. Es wurde jedoch nicht vereinbart, diese Betrachtung anzustellen.

Die betreffenden Beträge befinden sich auf einer zweckgebundenen Rücklage für den Alten- und Pflegedienstbereich und sind auch für künftige Dotierungserfordernisse heranziehbar.

2.4 Finanzergebnis

2.4.1 Der von der Stadt Wien für die Personalvorsorgen ausbezahlte Abgeltungsbetrag ermöglichte dem WSD vor allem im Jahr 2001, Wertpapiere in nicht unerheblichem Ausmaß anzuschaffen, sodass innerhalb des Prüfungszeitraumes ein deutlicher Anstieg bei den Finanzanlagen verzeichnet wurde. Während der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens zum 31. Dezember 1999 rd. 411.000,-- EUR betragen hatte, wurde das Finanzanlagevermögen (ohne Beteiligungen) in der Bilanz zum 31. Dezember 2002 bereits mit rd. 4.881.000,-- EUR ausgewiesen. Wie das Kontrollamt im Zuge seiner Prüfung feststellte, investierte der WSD in zwei verschiedene Gruppen von Wertpapieren; zum einen kaufte der Verein in den Jahren 2001 und 2002 um rd. 2.400.000,-- EUR festverzinsliche Wertpapiere, zum anderen betrafen Zugänge von rd. 2.700.000,-- EUR Anteile an ausländischen Investmentfonds.

2.4.2 Zum 31. Dezember 2002 waren im Vereinsvermögen festverzinsliche Wertpapiere im Ausmaß von insgesamt rd. 2.800.000,-- EUR vorhanden. Darauf entfielen in den vier Jahren kumulierte Abschreibungen in Höhe von 26.260,30 EUR, was rd. 1 % der Anschaffungskosten entsprach. Die Verzinsung bewegte sich zwischen 4 % und 5,75 % p.a. Für Anleger besteht bei derartigen Wertpapieren kaum ein Kurs- und Veranlagungsrisiko, da diese mit dem Nominale getilgt werden.

Demgegenüber wurden ungeachtet der im Jahr 2002 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 48.799,38 EUR bei den thesaurierenden Investmentfonds in zwei Jahren kumulierte Kursverluste von insgesamt 573.170,13 EUR verzeichnet, was rd. 21 % des Anschaffungswertes gleichkam. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab, ein Verlust ist daher nicht auszuschließen. Den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2001 und 2002 war zu entnehmen, dass nach dem Terroranschlag in den USA am 11. September 2001 massive Kurseinbrüche auf den internationalen Finanzmärkten gegeben waren, die bis Ende des Jahres 2002 noch anhielten. Alle drei vom WSD erworbenen Investmentfonds waren davon in ihrer Wertentwicklung, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, betroffen. Da trotz der jederzeitigen Rückgabemöglichkeit Investmentfonds Anlageprodukte sind, die typischerweise nur über einen längeren An-

lagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind, blieb abzuwarten, ob sich die Performance der vom WSD erworbenen Fonds bis zum Zeitpunkt ihrer Veräußerung günstig entwickeln wird.

2.4.3 Die vor allem bei den Investmentfonds vorgenommenen Teilwertabschreibungen wurden mit zugeflossenen Zinsen saldiert, sodass der WSD im Jahr 2001 ein positives Finanzergebnis von rd. 62.000,-- EUR erzielte, während 2002 der Ausweis eines negativen Ergebnisses von rd. 55.000,-- EUR unvermeidbar war.

Wenngleich die Bemühungen seitens des WSD, bei Veranlagung des Abgeltungsbeitrages für Personalvorsorgen höhere Finanzgewinne zu erzielen, vom Kontrollamt anerkannt wurden, kam es nicht umhin kritisch anzumerken, dass die Vornahme risikoreicher und spekulativer Wertpapierveranlagungen mit dem Zweck einer gemeinnützigen Organisation nicht verträglich ist. Darüber hinaus hätte der Fall eintreten können, dass bei einer erforderlichen vorzeitigen Veräußerung die bis dahin entstandenen Buchverluste realisiert hätten werden müssen. Im Übrigen wurde angemerkt, bei künftigen Wertpapierkäufen dem Sicherheitsaspekt im Hinblick auf die Veranlagung von öffentlichen Mitteln mehr Bedeutung beizumessen.

Auf Grund der Tatsache, dass die ausländischen Fonds einen 50-prozentigen Aktienanteil haben und in den Jahren 2001 und 2002 eine schlechte Performance aufwiesen, hat der Verein grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt nur mehr festverzinsliche Wertpapiere angekauft.

2.5 Rücklagengebarung

Die bereits geschilderte günstige wirtschaftliche Situation, die vor allem nach dem Abschluss des neuen Leistungsvertrages mit der Stadt Wien im Bereich der ambulanten sozialen Alten- und Pflegedienste und der damit verbundenen Abschlagszahlung für die Abgeltung bisher unterbliebener Personalvorsorgen entstand, ermöglichte es, mit den dadurch erzielten positiven Betriebs- und teilweise auch Finanzerfolgen entsprechende Rücklagenbildungen in den Jahresabschlüssen des Vereines WSD vorzunehmen.

2.5.1 Der folgenden Tabelle sind Zweck und Höhe der vom WSD in den Bilanzen der einzelnen Jahre ausgewiesenen Rücklagenstände zu entnehmen:

Rücklagen	1999 in Tausend EUR	2000 in Tausend EUR	2001 in Tausend EUR	2002 in Tausend EUR	1999/2002 Abweichung absolut
für Investitionen	94	58	-	-	- 94
für Instandh. Wohnbereich	72	7	88	112	+ 40
für Behindertenhilfe	156	83	83	116	- 40
für therapeutische Einricht.	-	163	205	117	+ 117
für Alten- und Pflegedienste	-	1.111	1.350	1.581	+ 1.581
statutarische Rücklage	523	436	392	300	- 223
für Abfertigungen vor 1985	-	85	76	68	+ 68
Gesamt	845	1.943	2.194	2.294	+ 1.449

Die Rücklagen, die zum 31. Dezember 1999 rd. 845.000,-- EUR ausgemacht hatten, betragen am Bilanzstichtag 2002 bereits rd. 2.294.000,-- EUR, was einer Steigerung von rd. 171 % entsprach. Von den verschiedenen Rücklagen verzeichnete die im Jahr 2000 erstmalig gebildete Rücklage für Alten- und Pflegedienste, die am Ende des Prüfzeitraumes mit rd. 1.581.000,-- EUR zu Buche stand, insgesamt gesehen den größten Zuwachs. Deren Entwicklung wird daher im Folgenden detailliert dargestellt:

Rücklage für Alten- und Pflegedienste	2000 in EUR	2001 in EUR	2002 in EUR
Stand 1. Jänner	-	1.110.907,65	1.350.473,79
Abgeltung für Personalvorsorgen	958.881,57	- 870.893,76	-
Ambulante Alten- und Pflegedienste	-	1.071.469,81	265.610,59
Qualifizierungsmaßnahmen	152.026,08	37.177,19	- 35.244,83
Sonstiges	-	1.812,90	-
Stand 31. Dezember	1.110.907,65	1.350.473,79	1.580.839,55

Neben den nicht verbrauchten Einstellungsförderungen des Arbeitsmarktservice, die in späteren Jahren für Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern zu verwenden sind, wurde die Rücklage für Alten- und Pflegedienste im Jahr 2000 mit einem Betrag von 958.881,57 EUR im Wesentlichen aus der Differenz zwischen der von WSD ausgesprochenen Forderung an die Stadt Wien hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Ansprüche der Dienstnehmer für Personalvorsorgen und dem diesbezüglichen handelsrechtlichen Bilanzfordernis gebildet. Nach Bereinigung von Auffassungsunterschieden bezüglich der Höhe des Forderungsbetrages mittels zweier Gutschriften im Ausmaß von insge-

samt 800.835,43 EUR und einer im Jahr 2000 unabhängig davon um 70.058,33 EUR zu hoch vorgenommenen Bewertung dieser Forderung wurde die Rücklage für Alten- und Pflegedienste im Jahr 2001 um diese beiden Beträge aufgelöst. Der betreffende Rücklagenteil betrug daher Ende 2001 87.987,81 EUR.

Nach Ansicht des Kontrollamtes hätte nach der erfolgten Abrechnung mit der ehemaligen Magistratsabteilung 47 der Rücklagenstand lediglich 75.052,92 EUR betragen sollen; es handelte sich dabei um den in Pkt. 2.3.2.3 dargestellten Differenzbetrag. Die Überprüfung der durchgeführten Buchungen zeigte allerdings, dass per 31. Dezember 2002 der betreffende Rücklagenteil um 12.934,89 EUR zu hoch ausgewiesen war. Die Gründe hierfür konnten im Laufe der Prüfung der Jahresabschlüsse mit der Geschäftsführung aufgeklärt werden, sodass vom WSD die Ausstellung einer entsprechenden Gutschrift und die Korrektur der Rücklage anlässlich der Erstellung des Jahresabschlusses 2004 angekündigt wurde.

Der Rechenfehler bei der Berechnung der Gutschrift für die Personalvorsorgen wurde bereits korrigiert. Die entsprechende Nachtrags-Gutschrift Nr. 103 wurde am 7. Juli 2004 an die Magistratsabteilung 15 A in der Höhe von 12.934,89 EUR zuzüglich Umsatzsteuer ausgestellt.

2.5.2 Die aus der gesamten Tätigkeit des Geschäftsbereiches der ambulanten Alten- und Pflegedienste per Saldo resultierenden Überschüsse wurden 2001 mit rd. 1.071.000,-- EUR und 2002 mit rd. 266.000,-- EUR der betreffenden Rücklage zugeführt. Da die neugestalteten Leistungsverträge zwischen dem WSD und der zuständigen Magistratsabteilung ein Preissystem vorsahen, stellten die überschüssigen Einnahmen - wie bereits erwähnt - nicht rückzahlbare Beträge dar.

Da der gesamte Rücklagenstand des Vereines im Jahresabschluss 2002 bereits mehr als 2.000.000,-- EUR ausmachte, sah sich das Kontrollamt veranlasst, abschließend zu dieser Thematik Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich benötigen herkömmliche Vereine, die abgabenrechtlich begünstigte - d.h. gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche - Zwecke verfolgen, hierzu eine gewisse Mindestausstattung an Kapital bzw. Vermögen, um diese Zwecke dauerhaft erfüllen zu können. Der Besitz von Vermögen bzw. dessen zinsenbringende Anlegung oder sonstige Nutzung wird als Vermögensverwaltung bezeichnet und soll der Gewährung von abgabenrechtlichen Begünstigungen nicht im Wege stehen. Spätestens seit Inkraft-Treten der Vereinsrichtlinien 2001 ist die Zulässigkeit der Vermögensbildung nicht mehr in Frage gestellt; die nachhaltig anfallende Gewinnerzielung aus dem Geschäftsbetrieb hingegen wird als begünstigungsschädlich angesehen. Prinzipiell wird der Standpunkt vertreten, dass aus dem Betrieb über längere Zeit kein Gesamtüberschuss verbleiben soll. Es wird nicht als erforderlich angesehen, dass ein Verein alle betrieblichen Einnahmen sofort seinem eigentlichen begünstigten Zweck zuführt; die Möglichkeit der Bildung entsprechender Rücklagen wird eingeräumt. Allerdings sollte eine laufende Mittelverwendung möglichst zeitnahe erfolgen, was nach der herrschenden Verwaltungspraxis nicht unbedingt im folgenden Rechnungsjahr bedeuten muss.

Da gemäß den Vereinsrichtlinien 2001 dann keine Gewinnabsicht vorliegt, wenn durch die Betätigung kein Überschuss, sondern lediglich Kostendeckung oder das Erzielen von Einnahmen angestrebt wird, empfahl das Kontrollamt zur Vermeidung des Verlustes abgabenrechtlicher Begünstigungen durch überschüssige Einnahmen gebildete Rücklagen durch Preissenkungen in Folgejahren zu verbrauchen.

Da derzeit die finanziellen Auswirkungen des neuen BAGS-Kollektivvertrages für die kommenden Jahre noch nicht in vollem Umfang bekannt sind, sind gewisse Reserven im Bereich der Alten- und Pflegedienste gerechtfertigt. Diese Rücklagen decken gerade die Erfordernisse eines Monats der Wiener Sozialdienste Alten- und Pflegedienste GmbH.